

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 18.09.2018

**der 966. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 21.08.2018**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire
Herr Schröder
Herr Stein

Berater/in:

Frau Weber (I B)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Frau Orth (TUBS)
Herr Merten (GK EUREF)

Protokoll:

Herr Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 965. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmarketing“	2-6
5.	Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Entwicklung und Einführung von Blended-Learning Kursen für das Bachelor- und Masterstudium Biotechnologie“ an der Fakultät III	6
6.	Antrag auf Verlängerung einer studentischen Hilfskraft der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ an der Fakultät I	7-8
7.	Leitbild Lehre	8
8.	Verschiedenes	8

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 965. Sitzung

Die Genehmigung des Protokolls der 965. LSK-Sitzung wird vertagt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder informiert über die in Berlin am 31.10.2018 stattfindende Lehr-/Lernkonferenz des Stifterverbandes und der Baden-Württemberg Stiftung zum Thema „Wie frei soll und kann die Lehre sein?“ und bittet die Anwesenden den Termin zu verbreiten. Eine entsprechende Mail wurde bereits im Juli versandt.

Weiterhin berichtet Herr Schröder über die 786. Sitzung des Akademischen Senats am 18.07.2018 und zum aktuellen Stand der Systemakkreditierung an der TU Berlin. Gemäß Ergänzung von Herrn Thurian wird hier eine Entscheidung im November fallen.

Herr Thurian erinnert an die Möglichkeit, das Zukunftskonzept der TU Berlin online bis zum 26.08.2018 zu kommentieren.

Zuletzt berichtet Frau Weber kurz über den aktuellen Stand aus der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

TOP 4: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmarketing“ und Umbenennung des Studiengangs

Es werden vorgelegt:

- Beschluss der GKmE TU-Campus EUREF vom 20.8.2018
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmarketing“ und Umbenennung des Studiengangs
- Synopse
- Modulliste und Modulkatalog

Bearbeiter_innen: UK 8

Beschluss der GKmE EUREF	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.08.2018	09.08.2018 überarbeitete Fassung am 17.08.2018	21.08.2018

Beschluss LSK 1/966 – 21.08.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, der Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung und gleichzeitiger Umbenennung in „Wissenschaftsmanagement/Wissenschaftsmarketing“ für den weiterbildenden Masterstudiengang „Wissenschaftsmarketing“ vorbehaltlich der Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GKMe TU-Campus EUREF für die Unterlagen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Wissenschaftsmarketing“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 15.08.2018 unter Beteiligung von Herrn Merten sowie Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die LSK begrüßt, dass ein neuer Studienschwerpunkt „Wissenschaftsmanagement“ aufgebaut wird. Mit dieser Überarbeitung können Angestellte der TU Berlin im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen teilnehmen um sich gezielt weiterzuqualifizieren. Der Studienbeginn zum WiSe 18/19 ist trotz der kurzen Frist sichergestellt, da die ersten Module des Studiengangs unverändert sind. Die LSK bittet bei zukünftigen Überarbeitungen um rechtzeitige Einbindung gemäß Beschluss LSK 3/889-17.06.2014 und Einhaltung der Fristen an der TU.

Die LSK bittet die GKMe TU-Campus EUREF bis spätestens Ende 2020 darum zu prüfen, ob sich die Konstruktion als Studiengang mit den Schwerpunkten „Wissenschaftsmanagement“ und „Wissenschaftsmarketing“ bewährt hat. Alternativ sind auch zwei Studiengänge mit einer gemeinsamen Ordnung (wie bei dem Bachelor Kultur und Technik mit den verschiedenen Kernfächern) denkbar. Der Vorteil der formal getrennten Studiengänge liegt in der besseren Steuerung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Aktuell richtet sich der Studiengang an 10 bis 30 Studierende. Durch die Aufnahme des neuen Schwerpunktes „Wissenschaftsmanagement“ könnte die Bewerberlage deutlich ansteigen. Die Studierenden sollten dann auch ihren gewünschten Schwerpunkt studieren können.

Die Änderungen basieren neben der Einführung des neuen Studienschwerpunktes in der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 90 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (4 Gesamtumfang 36 LP [40 %])	Wahlpflichtmodule (4 von 12, Gesamtumfang 24 LP [26,7 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 0 LP [ca. 0 %])
Mündliche Prüfung	0	0	
Schriftliche Prüfung	2	1	
Portfolioprüfung	0	3-4	
Hausarbeit	2	7-8	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 LP [33,3 %]		
Alle Module sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 1 – 3 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 9 Prüfungen zu absolvieren.			

Es gehen alle Module in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie AllgStuPO § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000. Der AS-Beschluss 10/744-11.02.2015 ist nicht erfüllt, da aktuell keine unberücksichtigten Studienanteile enthalten sind und auch keine Begründung für das Abweichen von dem in der Regel 25 % nicht in die Bildung der Gesamtnote eingehenden Leistungen vorliegt.

Ziel der zu Grunde liegenden Regelung des BerlHG § 33 (2) ist eine Reduktion der Prüfungsbelastung für alle Beteiligten. Um den AS-Beschluss zu erfüllen schlägt die LSK vor:

- Module zu identifizieren, in denen die Modulprüfung bestanden sein muss, aber keine differenzierende Note vergeben wird. Geeignete Kandidaten sind Module zu Beginn des Studiums (da in der Ausrichtung des Studiengangs sehr unterschiedliche Hintergründe der Studierenden erwartet werden und das Eingangsmodul alle Studierenden auf einen einheitlichen Stand bringt) und Module in denen das vergebene Notenspektrum sehr klein ist (da auf Grund gleicher Noten eine Aussage zur Unterschiedlichkeit der Leistungen nicht gegeben ist).
- die Module mit den schlechtesten Noten nicht in die Bildung der Gesamtnote mit aufzunehmen.

Beide Maßnahmen können auch kombiniert werden und sollen einem Gesamtumfang von etwa 21 LP haben.

Die Module haben einen Umfang von 6 LP oder 9 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2). Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Die LSK begrüßt die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit.

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) ist nicht direkt vorgesehen. Der Studiengang ist durch die Blended Learning Formate so gestaltet, dass er Mobilität ermöglicht. Dieser weiterbildende Masterstudiengang ist so konzipiert, dass er sich vor allem an Studierende richtet, die berufsbegleitend studieren. Austauschprogramme sind bei weiterbildenden Studiengängen auf Grund ihrer speziellen Struktur nur selten möglich.

Durch die berufsbegleitende Struktur des Studiengangs ist das Studium bereits in Teilzeit aufgebaut. Individuelle Regelungen werden praktiziert. Bei der nächsten Überarbeitung der Gebührenordnung empfiehlt die LSK auch auf eine formale Regelung zur Teilzeit zu achten.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. Gesamte Ordnung [redaktionell]

Der überarbeitete Studiengangname „Wissenschaftsmanagement/Wissenschaftsmarketing“ muss an allen betreffenden Stellen eingearbeitet werden.

2. § 2 (2) [inhaltlich]

Die LSK empfiehlt, die Frist für das Außerkrafttreten der alten StuPO auf mindestens 4 Semester zu erhöhen, da sonst die aktuell bereits eingeschriebenen Studierenden ihr Studium nicht mehr nach den bisher geltenden Regelungen beenden können.

3. § 3 (3) und (4) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt, die Zugangsvoraussetzungen zeitnah in einer ZZO zu überführen.

4. § 4 (1) [redaktionell]

Die Worte „in der Regel“ müssen gestrichen werden, da der Studiengang nur zum Wintersemester Studierende zulässt.

5. § 5 (3) [redaktionell]

Satz 3 („Der Pflichtbereich [...] (9 LP)“) sollte gestrichen werden, da er für die Ordnung nicht relevant ist. In Satz 4 muss der Beginn „Die dem Bereich ...“ lauten, da es sich nur um den Pflichtbereich handelt.

6. § 5 (4) [redaktionell]

In Satz 4 sollen die Worte „Pflicht- und Wahlanteile“ durch „Anteile“ ersetzt werden und das Wort „Wahlmodulkatalog“ durch „Katalog allgemeine Wahlpflicht“ ersetzt werden.

7. § 5 (7) [redaktionell]

Dieser Absatz soll gestrichen werden, da die Regelungen der AllgStuPO Vorrang haben.

8. § 8 (2) [inhaltlich]

Hier muss ggf. eine Regelung zu den nicht berücksichtigten Modulen (siehe oben) eingefügt werden, wenn es z.B. um die Streichung der schlechtesten Noten geht.

Satz 3 kann gestrichen werden. Der Verweis lautet auf die AllgPO. Zur AllgStuPO ist das keine Abweichung. Die Kennzeichnung der Gewichtung erfolgt in der Regel in der Modulliste. Dort muss die Abschlussarbeit mit aufgeführt und mit entsprechendem Gewicht angegeben sein.

9. § 9 (1) [redaktionell]

Der letzte Satz muss gestrichen werden, da solche Ausnahmen nicht zulässig sind. Dafür sollte die Frist in Satz 4 verlängert werden.

10. § 9 (2) [redaktionell]

Das Wort „mindestens“ muss gestrichen werden, da nur maximal 60 LP in Modulen erworben werden können. Grundsätzlich sollte überdacht werden, ob die Anmeldung der Masterarbeit auch schon früher möglich wäre.

11. § 9 (6) – (8) [redaktionell]

Die Absätze müssen gestrichen werden, da ihr Inhalt bereits in der AllgStuPO enthalten ist. Vielmehr sollte eine Regelung zu externen Gutachtern aufgenommen werden, da nur dann Externe die Masterarbeit bewerten dürfen.

12. § 10b [redaktionell]

Dieser Paragraph muss gestrichen werden, da ihr Inhalt bereits in der AllgStuPO enthalten ist.

13. Modulliste [redaktionell]

Die Modulliste muss gemäß Anmerkungen 6 und 8 überarbeitet werden.

14. Studienverlaufsplan [redaktionell]

Der Studienverlaufsplan muss gemäß Anmerkung 6 überarbeitet werden. Die Hinweise zum Mobilitätsfenster und zum Studium in Teilzeit müssen angepasst werden.

Modulbeschreibungen

Die LSK empfiehlt, die Modulbeschreibungen in das MTS zu integrieren, da dies die zentrale Moduldatenbank der TU Berlin ist. Die Beschreibungen müssen die dort verwendeten Inhalte enthalten. Da sämtliche Module aktuell ausschließlich in diesem Studiengang verwendet werden, sind die Module noch nicht im MTS enthalten.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf , speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

TOP 5: Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Entwicklung und Einführung von Blended-Learning Kursen für das Bachelor- und Masterstudium Biotechnologie“ an der Fakultät III

Der Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Entwicklung und Einführung von Blended-Learning Kursen für das Bachelor- und Masterstudium Biotechnologie“ an der Fakultät III wird vertagt.

TOP 6: Antrag auf Verlängerung einer studentischen Hilfskraft der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ an der Fakultät I

Antragstellende: Frau Marion Erle

Umfang: eine Beschäftigungsposition für studentische Hilfskräfte mit 40 Stunden/Monat

Sachmittel: ohne

Zeitraum: 4 Monate, vom 01.10.2018 – 31.01.2019

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 2/966 – 21.08.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät I (Prof. Lehmkuhl) zweckgebunden für die Verlängerung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ Personalmittel im Umfang von einer studentischen Hilfskraft mit 40 Stunden/Monat für 4 Monate, vom 01.10.2018 – 31.01.2019 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 7: Leitbild Lehre

-vertagt-

TOP 8: Verschiedenes

Herr Schröder erinnert an die Stellungnahme durch die Kommissionsmitglieder zum „Leitbild für die Lehre der TU Berlin“ und bittet diese an die LSK-Geschäftsstelle weiterzuleiten. Weiterhin weist er darauf hin, dass in der kommenden LSK-Sitzung am 18.09.2018 die Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Wintersemester 2018/19 behandelt werden und hierfür die Modullisten zur Prüfung in der Cloud bereitgestellt werden.

Zuletzt informiert Herr Schröder, dass die Treffen der Unterkommission zu den Studienreformprojektanträgen noch vor Oktober stattfinden.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 18.09.2018, ab 14.15 Uhr im Raum H 3007 statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone